

### Diakonisches Werk Gießen Schuldnerberatung

٨

## Jahreshericht 2009

#### Schuldnerberatung in Zahlen

nsgesamt wurden an den drei Beratungsstandorten der Diakonie Gießen 675 Beratungsfälle im Jahr 2009 registriert. Wertet man die dazugehörigen jeweiligen Haushaltsgrößen aus, so kommt man auf 1475 Personen, die in diesen Haushalten leben und somit ebenso von der Überschuldung betroffen sind. Dabei hat die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte überproportional zugenommen.

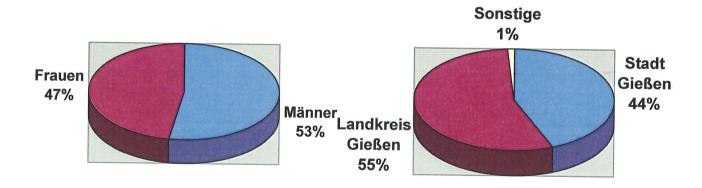
403 Personen (ca. 60%) sind Neuaufnahmen und wurden im Berichtsjahr erstmals im Rahmen der Schuldnerberatung beraten. Bei weiteren 272 Menschen (ca. 40%) wurde die Beratung aus dem Vorjahr fortgeführt.

Die Anträge zum Verbraucherinsolvenzverfahren sind im Vergleich zum Vorjahr um 29 % angestiegen. Die Zahl der Insolvenzanträge stieg von 53 (2007) über 72 (2008) auf 93 im Jahr 2009. Hinzu kommen noch jährlich etwa 10 aktive fachliche Begleitungen von Ratsuchenden, die ein Regelinsolvenzverfahren beantragen.

#### Die Ergebnisse in Kurzform:

#### **Geschlecht:**

Im Gegensatz zu den Vorjahren, wo es eine ausgewogene Geschlechterverteilung bei den Ratsuchenden gab, sind im Berichtsjahr 2009 mehr Männer in die Beratung gekommen. 355 männlichen stehen 320 weibliche Ratsuchenden gegenüber.



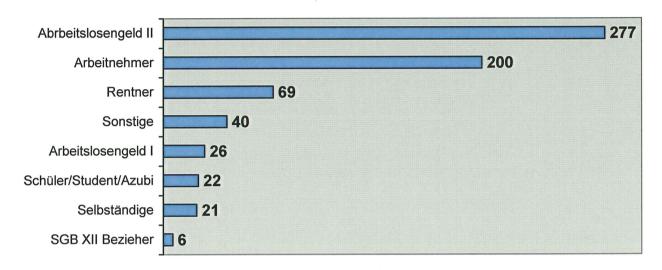
#### Zahl der Ratsuchenden nach Orten

	_		
Allendorf/Lda.	10	Laubach	32
Biebertal	13	Lich	24
Buseck	11	Linden	26
Fernwald	14	Lollar	19
Gießen	295	Pohlheim	28
Grünberg	43	Rabenau	5
Heuchelheim	17	Reiskirchen	37
Hungen	35	Staufenberg	10
Langgöns	24	Wettenberg	25

#### **Einkommensstatus:**

Beim Einkommensstatus der Hilfesuchenden gab es nur geringfügige Verschiebungen, wobei die Reihenfolge der einzelnen Personengruppen (nach Häufigkeit) zum Vorjahr gleich geblieben ist.

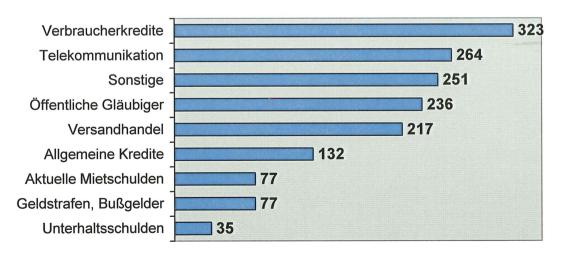
#### Einkommensstatus



#### Schuldenarten:

Bei der Mehrzahl der Klienten ergibt die Verschuldungsanamnese mehrere Schuldenarten und auch die Verschuldungsursache ist in der Regel nicht an einer einzelnen Verschuldung fest zu machen. An der Rangfolge der Verschuldungsarten hat sich nichts Wesentliches geändert. Verbraucherkredite bzw. Raten- oder Leasingverträge stehen weiterhin mit Abstand an erster Stelle. Auch der Bereich Telekommunikation stellt trotz leichtem Rückgang einen hohen Anteil bei den Verschuldungsarten.

#### Schuldenarten



#### Gläubigerzahl und Schuldenhöhe:

Der Trend zu mehr Gläubigern pro Beratungsfall setzt sich fort. Die Klientengruppe mit bis zu fünf Gläubigern ging von 37,4 % auf 36,1 % weiter zurück. Auch bei der Gruppe zwischen 6 und 10 Gläubiger ist ein leichter prozentualer Rückgang zu verzeichnen, während der Anteil der Menschen mit mehr als 10 Gläubigern deutlich zugenommen hat.

Eine Tendenz zu immer höheren Verschuldungssummen bei der Gesamtverschuldung konnte im Berichtsjahr nicht festgestellt werden. Zumindest gab es hier keine weiteren Steigerungen und die Zahlen bewegen sich weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

## über 100 Tsd. 94 50 bis 99 Tsd. 69 20 bis 49 Tsd. 178 10 bis 19 Tsd. bis 10 Tsd. 218

Anzahl der Ratsuchenden

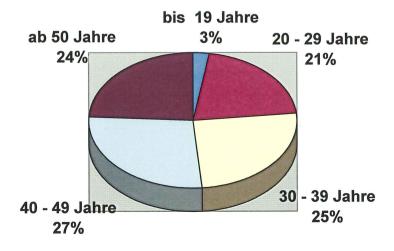
Verschuldungshöhe in Euro

# Gläubigeranzahl über 19 61 11 bis 19 6 bis 10 bis 5 Anzahl der Ratsuchenden

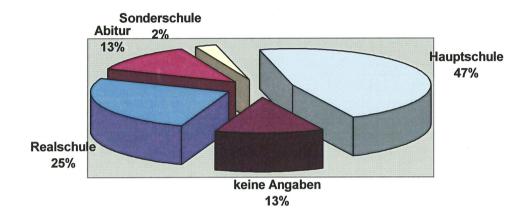
#### Altersverteilung:

Rechnet man die unter Zwanzigjährigen zur ersten Altersgruppe, so wird deutlich, dass die Überschuldung nicht an bestimmte Lebensaltersphasen gekoppelt ist. Das Schaubild zeigt vielmehr, dass die Verschuldungsproblematik in allen Altersschichten relativ gleichmäßig verteilt ist. Lediglich die Altersgruppe der über Fünfzigjährigen ist im Verhältnis geringer vertreten, da diese Gruppe deutlich mehr Altersjahrgänge beinhaltet.

#### Altersverteilung



#### **Bildungsstand**



#### Anzahl und Art der Beratungskontakte:

Vorsprache Telefonische Beratung Bearbeitung	1198 647 1784	3629 Gesamtberatungskontakte
----------------------------------------------------	---------------------	------------------------------

#### Entwicklungen in der Beratungsstelle

#### Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist ungebrochen!

Mindestens 9 % der Bundesbürger sind überschuldet. Für den Kreis Gießen bedeutet dies umgerechnet rund 23 000 von Überschuldung betroffene Kreisbewohner. Schätzungsweise leben davon allein in der Stadt Gießen 6700 Menschen.

Überschuldung liegt vor, wenn die Zahlungsverpflichtungen aus Schuldverhältnissen neben den regulären Monatsausgaben auf absehbare Zeit nicht mehr bedient werden können. Die zu leistenden monatlichen Gesamtausgaben übersteigen erheblich die Einnahmen.

Obwohl in den letzten Jahren eine moderate Aufstockung der Personalkapazität in der Schuldnerberatung möglich war, werden die Wartezeiten immer länger. Legt man den Durchschnitt von täglich vier Anfragen für ein Erstgespräch zugrunde, so stehen jährlich über 1000 Erstanfragen 402 Neuaufnahmen (2009) gegenüber. Das heißt, bei etwa sechshundert Menschen kommt es nicht zum ersehnten Einstieg in die Schuldnerberatung. Unterstellt man ähnliche Zahlen bei der anderen Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Gießen, so verdeutlicht sich das dramatische Angebotsdefizit in der Schuldnerberatung für den Landkreis und die Stadt Gießen.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise (2008/2009), als weiterer Überschuldungsauslöser, sich in diesen Zahlen noch nicht widerspiegeln. Dies wird voraussichtlich erst bei einer steigenden Arbeitslosigkeit der Fall sein, die bisher durch umfangreiche Kurzarbeitregelungen verhindert werden konnte.

#### Schuldnerberatung im Rahmen des "PIA-Programms"

Seit einigen Jahren ist auf der Basis eines Vertrages mit dem Landkreis Gießen die Schuldnerberatung zur Eingliederung für erwerbsfähige Personen gem. § 16, Abs. 2 SGB II als gesondertes Angebot fest verankert. Hier konnte im Laufe des Jahres durch eine Vertragserweiterung die Aufstockung der Personalkapazität von einer halben auf eine Vollzeitstelle erreicht werden.

Der Zugang in die Schuldnerberatung erfolgt über eine Eingliederungsvereinbarung zwischen der GIAG mbH (Fallmanager/in) und dem Arbeitssuchenden, in der die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle konkret vereinbart wird. Im Berichtsjahr kamen über diesen Weg 131 Ratsuchende in die Schuldnerberatung.

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess setzt voraus, dass keine existenzbedrohenden Schulden (Miet- und Energieschulden, Geldstrafen) vorhanden sind oder deren Regulierung in die Wege geleitet wurde. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass auch die strukturelle Überschuldung für arbeitssuchende Menschen ein Vermittlungshemmnis darstellt. Die persönliche und finanzielle Stabilisierung ist daher eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung.

Hierzu ist eine Analyse der Verschuldungssituation und Gläubigerstruktur, sowie die Vorbereitung bzw. Einleitung von Regulierungsmaßnahmen notwendig. Nur dann kann die Gefahr von Lohnpfändungen (hohes Kündigungsrisiko, insbesondere während der Probezeit) und von Kontopfändungen (Gefahr des Verlustes des Einkommens und des Girokontos) eingeschätzt und Schuldnerschutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Schuldner- und Insolvenzberatung bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten und damit Zukunftsperspektiven. Allerdings setzt eine wirksame Schuldner- und Insolvenzberatung die Bereitschaft der/des Betroffenen zur Inanspruchnahme und Mitarbeit voraus. Die Erfahrungen dieses Jahrs zeigen, dass für diesen Personenkreis zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um die Eigenverantwortung und damit die Selbsthilfepotentiale zu stärken.

In Abgrenzung zu anderen Ratsuchenden werden diese Menschen von einer Behörde "geschickt" und bringen somit ein sehr unterschiedliches Maß an Eigenmotivation mit. Die Erarbeitung einer Grundmotivation zu Beratungsbeginn und die Entwicklung von Problembewußtsein im Hinblick auf ihre Überschuldung müssen daher häufig der "eigentlichen Entschuldungsarbeit" vorausgehen. Dies bedeutet in erster Linie einen erhöhten Zeitaufwand pro Beratungsfall aber auch ein höheres Ausfallrisiko, da nicht alle Ratsuchenden bereit sind, diesen Weg mit zu gehen. Es gilt jedoch auch für diese Personen der Grundsatz der Freiwilligkeit. Eine durch die Androhung von Sanktionen erzwungene Beratung schließt die produktive Zusammenarbeit aus und verhindert eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Berater-/Klientenbeziehung.

#### Schuldnerberatung in der Gemeinwesenarbeit Gießen-West

m Stadtteil Gießen-West wird die Schuldnerberatung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Wilhelm-Liebknecht-Haus angeboten. Das Angebot erfolgt in enger Anlehnung und Kooperation zu bestehenden Angeboten in der Gemeinwesenarbeit und berücksichtigt in besonderer Weise den dortigen niedrigschwelligen Beratungsansatz. Es umfasst das komplette Aufgabenspektrum der spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatung.

Die hohe Arbeitslosigkeit im Wohngebiet und die damit verbundenen sozialen und finanziellen Probleme erzeugen einen hohen Beratungsbedarf der dort lebenden Menschen. Auch hier muss zunehmend die Bearbeitung existenzgefährdender Situationen, wie z.B. Räumungsklagen oder Energiesperren, der "eigentlichen" Schuldnerberatung vorangestellt werden.

Viele der Klienten haben bereits durch andere Bezüge Kontakte zur GWA, was den Zugang zur Schuldnerberatung erleichtert. Allerdings waren durch den inzwischen sehr hohen Beratungsbedarf organisatorische Veränderungen beim Beratungszugang notwendig. Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgen die Beratungsgespräche nun in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung.

Die Beratung umfasst die wirtschaftliche, rechtliche und psychosoziale Unterstützung, hilft bei einer künftig geordneten Haushaltsführung und versucht erneute Ver- und Überschuldungssituationen vorzubeugen. Daneben ist es ebenso wichtig, dem Ratsuchenden Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und das vorhandene Selbsthilfepotential zu nutzen. Insbesondere die Zuweisung bestimmter Vorarbeiten (z.B. sortieren und Zusammenstellen der Unterlagen) zur Vorbereitung des Beratungsgespräches, verlangt von etlichen Klienten ein Stück Selbstüberwindung.

Diese Anforderungen an die Ratsuchenden sind jedoch wichtig. Einerseits können diese Vorarbeiten schon aufgrund von Zeitmangel nicht durch die Schuldnerberaterin ausgeführt werden, andererseits entsteht ein gewisser "Zwang" sich dem Problem zu stellen und es sprichwörtlich in die Hand zu nehmen.

Die dort tätige Mitarbeiterin hat im Berichtsjahr ihre Fortbildung zum Verbraucherinsolvenzverfahren abgeschlossen und führt inzwischen eigenständig die Insolvenzberatung bis hin zur Insolvenzbeantragung durch. Bisher wurde dieser Teil der Beratung noch von Kolleginnen aus dem Standort Gartenstraße unterstützt und angeleitet.

Die Schuldnerberatung arbeitet in enger interner Vernetzung mit den anderen Angeboten der Einrichtung und beteiligt sich insbesondere an fachübergreifenden Projekten im Wilhelm Liebknecht Haus. Im Rahmen der externen Vernetzung erfolgt die Teilnahme am "Arbeitskreis Soziale Sicherung", der sich, teilweise in Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen (Wohnbau, SWG etc.), mit der Lösung von sozialen Problemen in der Stadt Gießen beschäftigt.

Die Teilnahme an der regelmäßigen Supervision des Gesamtteams in der GWA ist obligatorisch. Der fachliche Austausch wird durch die Teilnahme am wöchentlichen Schuldnerberatungsteam aller Schuldnerberatungsfachkräfte im Diakonischen Werk Gießen und die regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallbesprechungen gewährleistet.

#### Strukturen und Aufgaben der Beratungsstelle

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Gießen wird im Landkreis Gießen sowie in der Stadt Gießen an mehreren Standorten angeboten. Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannte geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO). Das dezentrale Angebot deckt im Wesentlichen das Gebiet des Landkreises Gießen, inkl. der Stadt Gießen ab, und ermöglicht somit Beratung auf möglichst kurzem Wege für die Ratsuchenden.

Nach der bereits erwähnten Personalaufstockung Mitte 2009 sind in der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Gießen sechs BeraterInnen (rund 4,0 Personalstellen) sowie zwei Verwaltungskräfte (rund 0,6 Personalstellenanteile) beschäftigt.

Die Hauptstelle in der Gartenstraße 11 in Gießen versorgt die Stadt Gießen und die Gemeinden Staufenberg, Allendorf/Ld., Lollar, Reiskirchen, Buseck, Fernwald, Lich, Hungen, Pohlheim, Linden, Langgöns, Wettenberg und Biebertal. Die Außenstelle in Grünberg versorgt hauptsächlich den Einzugbereich Grünberg, Laubach und Rabenau sowie deren Ortsteile.

Das Beratungsangebot in der Außenstelle Gießen-West versorgt den Stadtteil Gießen-West sowie angrenzende Straßenzüge. Während in diesem Einzugsgebiet die Ratsuchenden schwerpunktmäßig aus dem "Sozialen Brennpunkt Gummiinsel" kommen, ist ansonsten die Überschuldung längst nicht mehr nur das Problem traditionell einkommensschwacher und sozialer Randgruppen. Das Beratungsangebot der Diakonie Gießen ist daher grundsätzlich für alle offen. Das Beratungsangebot gilt Menschen, die problematisch verschuldet sind und Überschuldeten – Einzelne, Paare, Familien -, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und psychosoziale Situation nicht mehr bewältigen können.

Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu unterstützen und ihr Selbsthilfepotential zu stärken. Das heißt im Einzelnen:

- Sicherung der materiellen Existenz
- Überwindung der persönlichen Notlage
- Klären und ordnen der Schuldensituation
- Schuldenregulierung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation und Erweiterung der Handlungskompetenz der/des Ratsuchenden
- Erschließung der persönlichen wie der gesellschaftlichen Ressourcen.
- berufliche und gesellschaftliche Integration soziale Vernetzung
- Entschuldung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

#### Ein nicht alltägliches Fallbeispiel aus der Beratungspraxis

Das folgende Beispiel schildert das Schicksal einer Frau, welches sich durch die Verschuldungsursache deutlich vom weit verbreiteten Klischee des typischen Konsumschuldners abhebt und doch den Übergang vom "normalen Leben" in die Überschuldung mit den damit verbunden Auswirkungen und persönlichen Belastungen eindrücklich darstellt.

Petra K. arbeitete schon seit 20 Jahren bei einem großen Versicherungsunternehmen. Als sie in der Mittagspause ausrutscht und sich ein Bein bricht, ist sie zum ersten Mal in ihrem Berufsleben für lange Zeit nicht arbeitsfähig. Der komplizierte Bruch heilt schlecht, muss mehrmals operiert werden, es folgt ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer Reha-Einrichtung. Frau K. kann 8 Monate lang nicht arbeiten gehen. An und für sich schon schlimm genug – aber es kam noch schlimmer: Da der Unfall in der Kantine passierte, stritten sich in der Folge die Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers und die Berufsgenossenschaft über die Haftung. Der Rechtsstreit zog sich über drei

Jahre, in denen Frau K. eben diesen Ausfall nicht ersetzt bekam, keiner wollte sich zuständig zeigen.

Petra K. konnte ihre monatlichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr aufrechterhalten, ihre mit einem Kredit finanzierte Eigentumswohnung musste sie verkaufen. Die schlechten Immobilienpreise, ebenso wie die Vorfälligkeitsentschädigung für die Bank, führten nach dem Verkauf der Wohnung zu verbleibenden Restschulden von 20.000 €.

Als Petra K. zum ersten Mal die Schuldnerberatung aufsucht, ist der Rechtsstreit zwischen Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung noch nicht beigelegt. Mit Hilfe der Schuldnerberatung gelingt es, mit den Gläubigern zunächst Ratenzahlungen zu vereinbaren, die Frau K. auch leisten kann. Als der Rechtsstreit endlich entschieden ist, erhält Frau K. eine Nachzahlung und kann damit den größten Teil der Verbindlichkeiten ablösen.

Mittlerweile ist sie wieder schuldenfrei. Aber sie hat ein Vermögen verloren, die Altersvorsorge ist dahin. Und der Traum vom Leben in den eigenen vier Wänden wird sich wohl auch nicht mehr erfüllen.

#### 10 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Verbraucherinsolvenz oder auch Privatinsolvenz genannt, wurde mit der Reform der Insolvenzgesetzgebung vor rund 10 Jahren als neue Entschuldungsalternative für natürliche Personen geschaffen. Vom Verbraucherinsolvenzverfahren können sowohl Verbraucher, als auch zahlreiche ehemals selbständige natürliche Personen profitieren, die aufgrund ihrer Überschuldung dauerhaft zahlungsunfähig geworden sind.

Der "freie Zugang" zu dieser Entschuldungsmöglichkeit war zunächst aufgrund der Verfahrenskosten stark eingeschränkt. Erst nach Einführung der Möglichkeit zur Verfahrenskostenstundung im Jahr 2002 stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzanträge rasant an. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes haben in der Zwischenzeit über 500 000 Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland einen Insolvenzantrag gestellt.

Auch in der Schuldnerberatung der Diakonie Gießen ist eine stetige Zunahme der Insolvenzanträge zu verzeichnen, wobei auch hier der tatsächliche Bedarf aufgrund der Überlastung der Schuldnerberatung nicht gedeckt werden kann. Auch die formalen Hürden sind hoch, so dass die Unterstützung durch eine anerkannte Beratungsstelle oder einen Rechtsanwalt zwingend notwendig ist. Letzterer muss von den Betroffenen selbst gezahlt werden und kommt somit in den meisten Fällen nicht in Betracht. Im Jahr 2009 wurden mit Hilfe der Beratungsstelle insgesamt 93 Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt (2008: 72 Anträge, 2007: 53 Anträge). Aufgrund der hohen Verschuldungssummen ist die Verbraucherinsolvenz eine wichtige Entschuldungsmöglichkeit geworden, ohne die sich viele Menschen mit einer dauerhaften und lebenslangen Überschuldung abfinden müssten.

Werner Ruppel-Sinn Bereichsleiter Schuldnerberatung

Gießen im Februar 2010